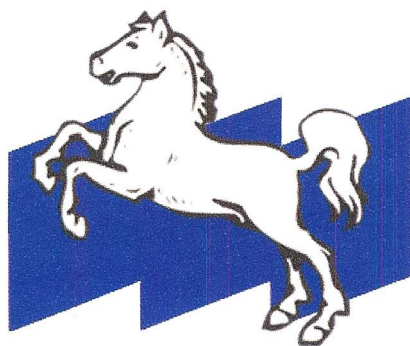


DIE REPUBLIKANER

Landesverband Niedersachsen



Satzung

Fassung vom 17.10.1998

DIE REPUBLIKANER

Landesverband Niedersachsen

Satzung

A. Name, Sitz und Zweck

§ 1

1. Die Mitgliedschaft der Partei **DIE REPUBLIKANER** (Kurzbezeichnung: **REP**) in Niedersachsen bildet als Gebietsverband der Partei den Landesverband Niedersachsen.¹ Die dem Landesverband angehörenden Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände führen dementsprechend ihre Namen.²
2. Der Sitz des Landesverbandes ist Hannover.

§ 2

Die Partei hat den Zweck, Bürger zu organisieren, die eine redliche, glaubwürdige und allein am Bürgerinteresse ausgerichtete Politik gestalten wollen.¹ Der Landesverband will das öffentliche Leben in Niedersachsen mitgestalten und an der politischen Willensbildung im Lande mitwirken.² Ziele der **REPUBLIKANER** sind insbesondere:³

1. Verantwortungsvolle Rückgewinnung, sinnvolle Erweiterung und dauerhafte Sicherung der Freiheitsräume des Bürgers, und zwar in voller Ausgewogenheit des Rechts- und Sozialstaatsprinzips;
2. Milderung und Behebung bereits eingetretener sowie Verhinderung weiterer Natur- und Umweltschäden durch umfassenden Natur- und Umweltschutz;
3. Gestaltung und Verteidigung des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates;
4. Einsatz für die berechtigten nationalen Interessen Deutschlands.

§ 3

Das Bundesprogramm der Partei **DIE REPUBLIKANER** ist für alle Mitglieder des Landesverbandes Niedersachsen verbindlich.

B. Mitgliedschaft

§ 4

1. Jedes in Niedersachsen wohnende Mitglied der Partei **DIE REPUBLIKANER** ist Mitglied des Landesverbandes Niedersachsen.
2. Im einzelnen wird die Mitgliedschaft durch die Bundessatzung § 3 - 10 und durch die Schiedsordnung der Partei **DIE REPUBLIKANER** entsprechend geregelt, wo bei die Option des § 3b Satz 9 Bundessatzung durch die jeweilige Beschlußlage im Landesverband geregelt ist.

C. Gliederung

§ 5

1. Der Landesverband gliedert sich in die Ebenen:
 - a. Landesverband
 - b. Bezirksverbände
 - c. Kreisverbände
 - d. Ortsverbände
2. Die Einzelmitglieder sind sowohl Mitglieder ihrer Gebietsverbände wie auch des Landesverbandes
3. Die Bezirksverbände sind die Zusammenfassung der Kreisverbände jeweils eines Regierungsbezirkes.
4. Die Kreisverbände sind deckungsgleich mit den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.¹ Ausnahmen regeln die zuständigen Bezirksverbände mit Zustimmung des Landesverbandes.² Die Kreisverbände sind die kleinsten selbständigen Einheiten der Partei **DIE REPUBLIKANER** mit selbständiger Kassenführung.
5. Die Ortsverbände werden in Abstimmung mit dem Bezirksverband durch die Kreisverbände gegründet.
6. Die Gründung von Bezirks- und Kreisverbänden erfolgt mit Zustimmung der jeweils nächst höheren Organisationsstufe.

